

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/114/320-2023/173005

Dresden,  
 . September 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/14224**  
**Thema: Hebammen in Sachsen im Jahr 2022**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Hebammen praktizierten 2022 in Sachsen?**

**Frage 2: Wie viele Hebammen praktizieren 2022 freiberuflich?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Für das Jahr 2022 stehen die Zahlen noch nicht zur Verfügung.

**Frage 3: Wie viele der freiberuflich praktizierenden Hebammen sind in der Geburtshilfe tätig?**

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft einen Sachverhalt der von den Gesetzlichen Krankenkassen, u. a. von der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen – als Körperschaft des öffentlichen Rechts als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen wird. Die gesetzlichen Krankenkassen erfassen freiberufliche Hebammen, die als Vertragspartner dem Vertrag nach § 134a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) über die Versorgung der Hebammenhilfe beigetreten sind. Selbstverwaltungsaufgaben der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, über die



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Rechtsaufsicht führt, unterliegen wiederum nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden von ihrem Informationsrecht nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, da Fragen zu statistischen Erhebungen keine solche Rechtsverletzung implizieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Hebammen-Vertragspartnerliste des GKV-Spitzenverbandes im Internet zugänglich ist und der schnellen und unkomplizierten Suche nach freiberuflichen Hebammen (<https://www.gkv-spitzenverband.de/service/hebammenliste/hebammenliste.jsp>; Link zuletzt aufgerufen am 12.09.2023) dient.

**Frage 4: Wie ist der Altersdurchschnitt der in Sachsen praktizierenden Hebammen?**

Am 13. März 2023 hat der Sächsische Hebammenverband e.V., der nach eigenen Angaben ca. 850 Hebammen und werdende Hebammen vertritt, im Gespräch über nachfolgende Altersstruktur seiner Verbandsmitglieder berichtet:

Alter (Jahre)	Anteil in Prozent
18 – 30	14
30 – 50	52
50 – 65	31
davon	36
50 – 54	37
55 – 59	27
60 – 65	
über 65	3

Quelle: Sächs. Hebammenverband e.V., SMS

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping